

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]
Gesendet: Freitag, 18. November 2011 10:29
An: 'pressestelle@wir-wollen-lernen.de' (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)
Betreff: Senator Rabe als Vollstrecker des "Masterplans Ganztagschule"

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,
liebe Eltern und Großeltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Schulsekretariate
und liebe Schulleitungen,

bei dem Vernetzungstreffen des Landeselternausschusses Kita-Betreuung (LEA) und des Hamburger Hortbündnisses für Eltern mit Kindern in neuen offenen Ganztagschulen (GBS) war das Stimmungsbild deutlich: Es herrschte einhellige **Empörung über die Art der Umsetzung, die Eile, die mangelnde Mitsprache vor Ort, das kommende Modell und die mangelnde Wahlfreiheit für Eltern.**

Schulsenator Rabe sieht sich dabei, wie es aussieht, als **Vollstrecker des SPD „Masterplans Ganztagschule 2020“** (es gibt ihn wirklich):

SPD- „Masterplan Ganztagschule 2020“
http://www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs_datei/0..13717.00.pdf

in dem es unmissverständlich gleich im ersten Absatz heißt: **„Ziel ist die gebundene Ganztagschule für alle!“**

Bei den Plänen des Senators sprechen wir damit über eine **neue Schulstrukturreform für Hamburg, die die Primarschul-Pläne seiner Amtsvorgängerin Christa Goetsch (GAL) bei weitem in den Schatten stellen würde.** Überraschend, wenn man bedenkt, dass sich Herr Rabe noch am 8. November 2011 im Hamburger Abendblatt mit dem klugen Satz zitieren ließ: **"Wer Schulfrieden zweitens ernst nimmt, darf nicht jede reformpädagogische Sau durchs Dorf treiben."**

Die gegenwärtige Kommunikation der BSB gegenüber den Schulen, insbesondere gegenüber den Grundschulen suggeriert, nach allem was wir aus den Schulen hören, fälschlich, dass es so etwas wie einen Entscheidungsdruck für die Schulkonferenzen gebe, sich jetzt zu entscheiden. Das ist jedoch tatsächlich nicht der Fall::

1. Es gibt derzeit **keine Umsetzungspflicht** der GBS für die Schulen. Eine Umwandlung von Grundschulen und anderen Schulen setzt einen **Antrag der Schulkonferenz nach § 53 Abs. 2, 13 Abs. 2 Schulgesetz** voraus.
2. Die Elternbeteiligung in den Schulen erfolgt nach allem, was wir wissen bisher hören, noch in keiner Grundschule in einer Weise, die als repräsentativ und valide bezeichnet werden könnte. Es gibt also derzeit weder einen Minderheitenschutz noch überhaupt eine valide Feststellung des Mehrheitswillens. Eine solche Befragung aller Eltern der Schule mit geheimer Stimmabgabe sollte aber selbstverständlich sein.
3. In den Grundschulen haben die Eltern mangels einer Schülervertretung auf Grund der Zusammensetzung der Schulkonferenz ein **Vetorecht über die nach § 53 SchulG erforderliche 2/3-Mehrheit..**

Es steht völlig außer Frage, dass ein echtes (also nicht eine verkappte Hortreform mit schlechtem Betreuungsschlüssel, der bei freien Trägern zum Entzug der Konzession führen würde) und gutes Ganztagschul-Angebot in erreichbarer Nähe zum Wohnort aller Familien für viele Familien und Kinder ein unbedingt anzustrebendes Ziel ist.

Mit einer gut ausgestatteten (!) und bildungsnahen Umgebung auch am Nachmittag können vor allem Kinder aus bildungsfernen Familien die in unserem Schulsystem für alle Kinder bereit gestellten

Chancen zum sozialen Aufstieg durch Bildung auch tatsächlich nutzen. Von einem qualitativ hochwertigen Ganztagsangebot sind indes derzeit alle Planungen der Behörde meilenweit entfernt.

Ebenso wichtig ist, dass ein Ganztags-Angebot ein echtes Angebot ist, dass die Eltern im Rahmen ihres grundrechtlich geschützten Erziehungsvorrechts im Sinne eines Wahlrechts ausüben können. Es darf nicht dazu kommen, dass die Eltern bzw. ihre Kinder - wie im SPD-Masterplan angestrebt - in eine **flächendeckende gebundene Zwangs-Ganztagschule** gezwungen werden. Das gilt erst recht, wenn eine solche Ganztagschule dann zudem noch baulich, personell und sachlich unzureichend ausgestattet ist.

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

**„Wir wollen lernen!“
Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)
Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-234
E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnpflicht als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld.

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.